

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 54 (1947)

Heft: 3

Artikel: Zusätzliche Ausfuhrmöglichkeiten

Autor: F.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-677101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-
Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstr. 35, Tel. 91 08 80
Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annونcen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telephon 32 68 00

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—,
jährlich Fr. 12.—. Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Zusätzliche Ausfuhrmöglichkeiten — Zur Lage der Textilindustrie in der französischen Besetzungszone — Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1946 — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seiden-, Kunstseiden-, Zellwoll-, Mischgeweben und Bändern — Ausfuhr nach Dänemark — Ausfuhr nach Spanien — Italien — Preiskontrolle bei der Ein- und Ausfuhr — Über die britische Textilausfuhr im Jahre 1946 — Syrien/Libanon — Änderungen des Zolltarifs — Probleme der französischen Seidenindustrie — Das Arbeiterproblem in der britischen Textilindustrie — Großbritannien — Die Auswirkung der Strom- und Kohlenkrise auf die Textilindustrie — Fabrikationsabmachungen in der Textilmaschinenindustrie — Slowakei — Die Industrialisierung und die Textilproduktion — Tschechoslowakei — Die Lage der tschechischen Textilindustrie — Türkei — Von der Textilindustrie — Britisch-Indien — Die Textilmaschinenindustrie — Japan — Die Textilindustrie — Die Weltlage in der Baumwollversorgung — Rohseidenverbrauch der Schweiz — Seidenzucht in Brasilien — Australien — Der Gang der Wollverkäufe — Vereinigte Staaten — Erhöhung des Baumwollpreises — Vom aegyptischen Baumwollmarkt — Von Saurer Webmaschinen — Bereit um im Ausland tätig zu sein? — Neue Farbstoffe — Ausblick auf die Schweizer Mustermesse 1947 — Ausstellung Meisterwerke Oesterreichischer Kunst — Legat eines ehemaligen Schülers — Ein Rücktritt — Literatur — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Kurs über Betriebsorganisation — Studienreise nach Holland — Monatszusammenkunft — Vorstandssitzung — Stellenvermittlungsdienst

Zusätzliche Ausfuhrmöglichkeiten

F. H. Ueber die in letzter Zeit von den zuständigen Behörden verfügten Exportkontingentierungen wurde in den „Mitteilungen über Textilindustrie“ eingehend Bericht erstattet und auch darauf hingewiesen, daß trotz den Zusatzkontingenzen, die vom Staat auferlegten Fesseln immer noch zu eng sind und dem Exporteur nicht erlauben, die ausländische Nachfrage zu befriedigen, selbst dort, wo bereits fest abgeschlossene Kontrakte vorliegen. Neben den als unmittelbare Folge von Gleichgewichtsstörungen im Transfer notwendig gewordenen Exportkontingentierungen verlangen verschiedene Kreise eine weitere Beschränkung der Ausfuhr, insbesondere aus konjunkturpolitischen Erwägungen, die in der Februar-Nummer der „Mitteilungen“ zur Darstellung gelangten.

Bleibt die Ausfuhr nach einer Anzahl wichtiger Märkte, wie Schweden, Belgien und dem Sterlinggebiet, noch längere Zeit in Bedrägnis, so muß darin für die Zukunft der schweizerischen Exportwirtschaft eine nicht unbedeutende Gefahr erblickt werden. Wenn es der Exportindustrie nicht gelingt, in den aufnahmefähigen Absatzgebieten rechtzeitig Fuß zu fassen und Beziehungen anzuknüpfen, um eine möglichst gefestigte Position zu besitzen, wenn der Konkurrenzkampf wieder einmal mit voller Energie einsetzt, so wird es zu spät sein und man darf sich dann nicht wundern, wenn es nicht mehr möglich ist, sich mit andern Ländern im Kampf um die neuen Absatzmärkte zu behaupten. Die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden Annullationen, wie auch die Berichte unserer ausländischen Vertretungen, zeigen mit aller Deutlichkeit, was wir zu erwarten haben, wenn sich unsere Wirtschaftspolitik gegenüber den Begehren der Exportwirtschaft nicht etwas elastischer zeigt als bis anhin.

Es ist für den Uneingeweihten vor allem unverständlich, weshalb die Ausfuhr nach solchen Ländern nicht etwas länger gehandhabt wird, die an und für sich bereit wären, ihre Warenzahlungen in Gold zu leisten. Die Gründe sind den Lesern der „Mitteilungen“ aus dem Artikel „Exportaussichten und Goldpolitik der Schweiz. Nationalbank“ vom Januar 1947 bekannt. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß unser Noteninstitut als Hüterin der schweizerischen Währung sich verpflichtet fühlt, in der Goldübernahme bestimmte Grenzen nicht zu überschreiten, um nicht eine Inflationsgefahr entstehen zu lassen. Trotz dieser scheinbar unüberwindbaren Schranken in der Goldübernahme wurde nun eine Lösung gefunden, die einen vermehrten Export nach denjenigen Ländern ermöglichen sollte, die in Gold bezahlen können. Der zur Diskussion stehende Vorschlag sucht auch die Gefahren auf dem monetären Gebiet möglichst zu vermeiden, indem das der Nationalbank anzubietende Gold nicht zur Grundlage einer Notenschöpfung wird, sondern durch Sterilisierung „unschädlich“ gemacht werden soll. Im Artikel „Exportaussichten und Goldpolitik der Schweiz. Nationalbank“ wurden bereits einige Vorschläge für eine solche Sterilisierung angeführt. Es handelt sich also darum, etwas näher darzulegen, welche Lösung von den zuständigen Behörden und auch der Wirtschaft als praktisch durchführbar betrachtet wird.

Soll der Bund das Gold übernehmen, so hat das Eidg. Finanzdepartement die Finanzierung auf dem Anleihenweg vorzunehmen, was die schon gewaltige Verschuldung des Bundes noch vergrößert. Obschon für den Exporteur diese Lösung die einfachste und zweckmäßigste wäre, indem er den Gegenwert sofort in Franken ausbezahlt erhielte, sind doch die staatspolitischen Gefahren

einer weiteren Zinsenlast nicht zu erkennen, umso mehr, wenn man bedenkt, daß in gewissen Kreisen sogar der Vorschlag diskutiert wird, die Bundesschuld solle durch eine Zwangs-Konvertierung vermindert werden. Im weitern kommt dazu, daß der Bund die Sterilisierung des Goldes nur übernehmen würde, wenn er damit eine allgemeine Auszahlungssablage von 2 bis 4% verknüpfen könnte, was nichts anderes heißt, als den schon lange gehegten Wunsch auf Einführung einer Exportabgabe Wirklichkeit werden zu lassen. Was für Folgen eine allgemeine Exportabgabe für die Exportindustrie zeitigen würde, wurde in den „Mitteilungen“ vom Februar 1947 eingehend erörtert. Die Sterilisierung des Goldes durch den Bund erwies sich deshalb als ein untauglicher Weg. Infolgedessen blieb keine andere Wahl als die Sterilisierung beim Exporteur oder durch die Schweizerische Nationalbank vorzunehmen, was auf drei Arten möglich wäre:

1. Die Abgabe von Gold an die Zahlungsempfänger hat sich deshalb als nicht gangbarer Weg erwiesen, weil es unpraktisch sei, mit Goldbarren Auszahlungen vorzunehmen. Eine Neuprägung von Goldmünzen komme nicht in Frage, da kein fester Münzfuß mehr bestehe, was schon daraus ersichtlich sei, daß für die „Vreneli“ ebenfalls die Warenumsatzsteuer bezahlt werden müsse. Nach Angaben der zuständigen Stellen soll im weitern mit den USA eine stille Vereinbarung bestehen, wonach amerikanisches Gold nur für das Notenbankgeschäft bestimmt sei und deshalb nicht direkt an das Publikum abgegeben werden dürfe.

2. Die Ausstellung von Goldzertifikaten hätte den Vorzug, daß die Exportindustrie auf die Mitwirkung des Staates verzichten könnte, da die Zertifikate auf eine bestimmte Goldmenge lauten würden, die wohl eine gewisse Zeit (es sind drei Jahre vorgesehen) bei der Schweiz. Nationalbank gesperrt bliebe, aber jederzeit durch private Banken lombardiert werden könnte. Selbstverständlich müßte dem Noteninstitut ein Optionsrecht zugestanden werden, dahingehend, daß sie nach Ablauf der Sperrfrist das Gold zurückkaufen kann, ansonst der Inhaber des Zertifikates das Währungsmetall zur freien Veräußerung auf dem Markte zur Verfügung gestellt erhielte. Die Behörden haben nun große Bedenken, den Goldhandel allgemein freizugeben, indem dies internationalen Komplikationen rufen könnte, die für unser Land nur Nachteile ergäben. Im übrigen verlangen die Privatbanken für die Lombardierung eines Goldzertifikates für die Dauer von drei Jahren 16% Zins, was von der Exportindustrie kaum getragen werden könnte.

3. Es bleibt auch noch der Weg der Gutschrift in Schweizerfranken auf gesperrten Konti bei der Schweiz. Nationalbank offen, also eine ähnliche Lösung, wie sie damals bei der Uebernahme von Dollars aus sog. Nicht-Dollarländern getroffen worden ist. Die Vorteile dieser Sterilisierungsart von Gold liegen darin, daß keine Neuverschuldung des Bundes entsteht und deshalb auch keine Beanspruchung des Kapitalmarktes. Nachteilig

wirkt sich die Hilfe des Staates aus, die aber nicht zu umgehen ist, wenn die Sperrguthaben lombardierbar sein sollen. Die Sperrkonti müssen deshalb mit einer Garantie versehen werden, die niemand anders geben kann als der Bund. Diese Auszahlungsgarantie durch den Bund nach drei Jahren hat aber zur Folge, daß dafür eine Abgabe von 3% entrichtet werden muß. Für die Bevorschussung des Sperrguthabens durch Privatbanken wird zurzeit ein Zinssatz von 3½% (einschließlich Kommissionen) pro Jahr verlangt, so daß die gesamte Belastung für den Exporteur, der von dieser zusätzlichen Ausfuhrmöglichkeit auf Grund von Sperrkonti Gebrauch machen will, auf 14% (einschließlich der Ausfuhrgebühr von ½%) zu stehen kommt.

4. Diese unter Zif. 3 dargestellte Lösung wurde bis vor kurzem als die einzige gangbare angesehen. Glücklicherweise hat sich in letzter Minute noch eine Änderung eingestellt, indem sich die Nationalbank bereit erklärt hat, die Sterilisierung des Goldes selbst durchzuführen, indem sie die Erwerbung des Goldes durch Weiterleitung von Reskriptionen an den Geldmarkt wieder bindet. Die Verzinsung dieser Reskriptionen hat den Exporteur zu tragen, was 7,5% auf drei Jahre gerechnet ausmacht. Diese Lösung, die vor allem für den Exporteur viel billiger zu stehen kommt als die oben angeführten Vorschläge; hat auch noch den weiteren Vorteil, daß sie administrativ ohne allzu große Schwierigkeiten durchgeführt werden kann und dem Exporteur sofort Barmittel zur Verfügung stellt.

Man könnte nun erwarten, daß der zusätzliche Export unter diesen Umständen freigegeben wird. Die Verhandlungen mit den zuständigen Behörden haben aber gezeigt, daß die Regierung unseres Landes die Verantwortung noch nicht übernehmen will, die Ausfuhr unkontrolliert freizugeben, so daß auch für die zusätzliche Ausfuhr auf Grund der Goldübernahmen durch die Nationalbank eine Kontingentierung notwendig ist. Als einmalige Aktion übernimmt die Nationalbank für 300 Millionen Franken Gold, die auf die verschiedenen Exportbranchen aufgeteilt werden.

Die nach langen und zähen Verhandlungen gefundene Lösung wurde von der Exportindustrie nicht mit ungetrüpter Freude zur Kenntnis genommen, erstens weil die Erleichterung reichlich spät kommt und schon viel Porzellan zerschlagen wurde und zweitens weil die Kosten immer noch hoch ausgefallen sind, so daß aus diesem Grunde verschiedene Geschäfte nicht abgewickelt werden können. Unsere Exportpreise lassen sich nicht unbeschränkt erhöhen, umso mehr wenn man bedenkt, daß der Konkurrenzkampf in Bälde einsetzen und dann nicht nur die Qualität, sondern auch der Preis wieder eine ausschlaggebende Rolle spielen wird. Immerhin wollen wir den zuständigen Behörden dankbar sein, daß sie den wohlfundierten Begehren der Exportindustrie, wenn auch nur teilweise, entsprochen haben.

Zur Lage der Textilindustrie in der französischen Besetzungszone

Die wirtschaftliche Notlage in Deutschland hat sich allgemein verschärft. Im Vordergrund stehen die Nöte der äußerst dürftigen Lebensbedingungen jedes Einzelnen. Hunger, Kälte und die Ungewißheit des morgigen Tages läßt nicht nur die Initiative und Arbeitsbereitschaft, sondern damit auch die Produktionsfähigkeit der Betriebe selbst. In den Tageszeitungen sind die allgemeinen Verhältnisse genügend geschildert worden. Zu wenig bekannt sind aber die großen Anstrengungen, die von privaten schweizerischen Unternehmungen gemacht werden, wenigstens deren Arbeiterschaft durch Zurverfügungstellung von zusätzlichen Lebensmitteln durchzu-

halten. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in der französischen Besetzungszone die Lebensbedingungen erträglicher sind, als in den anderen Zonen. Großstädte, wo durch die verheerenden Zerstörungen die Wohnverhältnisse größte Sorgen bereiten, wo Mangel an Brennstoffen, Schwierigkeiten in der Versorgung mit Nahrungsmitteln herrschen und unerträgliche Zustände schaffen, sind in der französischen Zone mit Ausnahme von Freiburg keine vorhanden.

Es ist auch ein Verdienst der französischen Besetzungsbehörden, daß der Schleichhandel keine größeren Ausmaße angenommen hat. Den Tauschhandel jedoch